

THEMA

Sexualisierte Gewalt In den 1970er Jahren hat ein Pfarrer Kölner Jungen missbraucht und gequält. Vier Jahrzehnte später verklagt ein Opfer das Erzbistum auf 750 000 Euro Schmerzensgeld. Hätte es die Taten verhindern können?

von RAIMUND NEUSS

Sein größtes Hobby sei die Fotografie. Das vertraute Erich J. einem Journalisten an, als er 2008 im Alter von 77 Jahren in Hürth-Efferen sein Goldenes Priesterjubiläum feierte. J.s Opfer Georg Menne hat die Fotoleidenschaft des Pfarrers in den 1970 Jahren auch erlebt. Der Geistliche vergewaltigte und quälte ihn. „Ich wurde bis auf die Unterhose ausgezogen, gefesselt, kalt abgeduscht. Das diente dazu, zu testen, wie weit ich mitgehe“, sagte Menne dem WDR. Davon gebe es Fotos. Wie auch von inszenierten „Bestrafungen“, bei denen Jugendliche mit einem Sack über dem Kopf an einem Pfahl aufgehängt wurden.

Vier Jahrzehnte nach den Taten hat der heute 63-jährige Menne sich entschieden. Er verlangt Schmerzensgeld. 750 000 Euro. Am gestrigen Freitag hat Menne Bonner Anwalt Eberhard Luetjohann die Klage beim Kölner Landgericht eingereicht. Sie richtet sich nicht gegen J., das geht nicht mehr: Der Geistliche ist 2020 verstorben.

Anwalt erinnert an Weisungsrecht des Bischofs

Vielmehr nimmt Luetjohann namens seines Mandanten das Erzbistum Köln in die Pflicht. In der deutschen Rechtsgeschichte ist das ein seltener Vorgang, während in den USA Millionenklagen gängig sind (siehe Kasten). Im Fall von Menne ist das Erzbistum überdies auch der bisherige Arbeitgeber – erarbeitete als Pastoralreferent in der Krankenhausseelsorge. Der eingeklagte Betrag geht weit über die freiwillige Anerkennungsleistung von 25 000 Euro hinaus, die Menne bereits von der Kirche erhalten hat. Luetjohann: „Man hört oft, nach den Schmerzensgeldtabellen gebe es auch nicht mehr.“ Das stimme nicht. Unter anderem verweist er auf ein Wuppertaler Urteil von 2013, nach dem eine junge Frau 100 000 Euro nach einer Vergewaltigung erhielt. Allein Georg Menne sei in 320 Fällen von J. sexuell missbraucht worden.

Seit 1972 war Erich J. Pfarrer in Köln-Bickendorf. Er baute in dem Stadtteil ein Jugendzentrum auf und lud Jungen in sein Haus in der Eifel ein. Hier geschahen die Sexualtaten, die er später eingeräumt hat. Nach Luetjohanns Auffassung hätten der damalige Erzbischof Joseph Kardinal Höffner und sei-



USA

660

Millionen US-Dollar Schadenersatz hat das Erzbistum Los Angeles nach einer außergerichtlichen Einigung im Juli 2007 an 508 Missbrauchsopfer gezahlt. 2013 folgte ein weiterer Vergleich über zehn Millionen Dollar. Hohe Vergleichssummen gab es auch im Erzbistum Saint-Paul und Minneapolis (2018, 210 Millionen für 450 Opfer), in Boston (2003, 85 Millionen für 500 Kläger) und bei den US-Jesuiten (2011, 166 Millionen für 500 Opfer). Mehrere US-Bistümer mussten sogar Insolvenz anmelden. Zum Vergleich: Das Erzbistum Köln hat (Stand 2021) 1,5 Millionen Euro an Anerkennungsleistungen gezahlt. (rn)

1000 Jahren auf ihre Pflicht zum Opferschutz hinwies. Das Problem übergriffiger Geistlicher sei ja bekannt. Auch das Kirchenrecht verpflichtet Bischöfe, auf ihre Priester zu achten: „Hat denn beim Bistum keiner gefragt, wieso der Mann sein Haus zum Jugendheim mit Sauna und Solarium ausbaute?“

Schüller befürchtet: „Das wird wohl nicht reichen“. Anders sei es etwa im Fall des kürzlich in Köln verurteilten Pfarrers Hans-Bernhard U., den das Bistum ja trotz deutlicher Hinweise auf seine Delikte weiterarbeiten ließ.

Außerdem zu klären: Zivilrechtlich sind die Ansprüche von Georg Menne verjährt – genau deswegen ist 2010 die Klage einer 40 Jahre zuvor als Kind sexuell missbrauchten Frau gegen das Bistum Würzburg gescheitert. Die Verjährung prüfe das Gericht aber nicht von sich aus, sagt Luetjohann: Das Bistum müsse sie geltend machen. Für ihn ist es moralisch unvorstellbar, dass die Juristen von Rainer Maria Kardinal Woelki so weit gehen, zumal man bei Anerkennungsleistungen (sie schließen Schmerzensgeldforderungen nicht aus) ausdrücklich verjährte Taten berücksichtige. Wie wird das Erzbistum sich also verhalten? Gestern gab es keine Stellungnahme – schlichter Grund: Der Klageschrein liegt im Kölner Generalvikariat noch nicht vor.

Den Schmerzen davonlaufen - Fersensporn, Hallux, Arthrose – Wir empfehlen kybun Joya

Circa 10.000 Schritte sollten wir pro Tag gehen. Haben Sie sich schon einmal Gedanken gemacht, dass unsere Füße uns damit in einem Leben fast 240 Millionen Schritte tragen müssen? Der moderne Mensch bewegt sich heute vor allem auf harten Industrieböden wie Beton und Asphalt und trägt oft Schuhe die das ak-



tive Gehen und Stehen einschränken. Wie wichtig das richtige Schuhwerk dabei ist, merken wir häufig erst, wenn unser Körper sich über verschiedene Wege bemerkbar macht: schwere Rückenschmerzen, Fußprobleme oder sogar Arthrosen und Bandscheibenverletzungen sind einige der möglichen Symptome. Mit

den Schweizer Luftkissen-Schuhen kann man einfach den Schmerzen davonlaufen. Die Besonderheit von kybun Joya Schuhen sind die einzigartige weich-elastische Sohle: Jeder Schritt versetzt Sie für Sekundenbruchteile in Schwerelosigkeit und schont dadurch Ihre Gelenke. Schon nach den ersten paar Schritten spüren Sie es: Noch nie haben Sie einen vergleichbaren Schuh getragen! Die kybun Joya Schuhe können den ganzen Tag getragen werden. Sie sind besonders geeignet für Menschen, die im Berufs- und Privatleben lange stehen. Die Luftkissen-Sohle verhindert schwere Beine, brennende Füße, Rückenschmerzen

und Venenprobleme. kybun Joya empfiehlt sich besonders bei Fußproblemen, wie Hallux oder Fersensporn, da die weich-elastische Material sich immer dynamisch an die Form der Fußsohle anpasst.

Offizieller kybun & Joya Store in Köln kybun Joya

THERAPIEREN STATT OPERIEREN

SOMMER SPECIAL %
bis 31.8.2022 % % %

JETZT SOMMER-KOLLEKTION ZU ATTRAKTIVEN PREISEN ENTDECKEN